

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 214

Lothar Roos

Gesellschaft ohne Gott?

J.P. BACHEM VERLAG

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

Kirche, Politik und Gesellschaft

Staat, Recht und Demokratie

Wirtschaft und soziale Ordnung

Familie

Schöpfungsverantwortung und Ökologie

Europa und Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61 / 20 70 96 · Fax 0 21 61 / 20 89 37

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

1994

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1230-3

Wohin steuert unsere Gesellschaft? Wer oder was hält sie noch zusammen? Hat sie eine Zukunft? Reichen ihre moralischen Ressourcen aus, um die uns aufgetragenen und unausweichlichen Probleme human zu lösen? - Über solche Fragen machen sich heute viele Menschen sorgenvolle Gedanken, zeigen sich doch offensichtlich in unserer Gesellschaft erhebliche, wenn nicht gar existenzbedrohende moralische Defizite. Gleichzeitig scheinen die moralischen Herausforderungen, denen wir uns zu stellen haben, zu wachsen.

Moralische Defizite

Zunahme politischer Gewaltbereitschaft

Das ethische Fundament der Demokratie besteht in der Anerkennung des Rechtsstaats und der Verwendung ausschließlich friedlicher Mittel zur Artikulation politischer Überzeugungen. In der Demokratie ist man darin übereingekommen, "Die Köpfe zu zählen, statt sie einzuschlagen" (Thaddeus Stevens). Darauf beruht der innere Friede. Dieser Konsens der Demokraten wird seit einiger Zeit von einer wachsenden Zahl insbesondere jüngerer Menschen durch zunehmende politische Gewaltbereitschaft in Frage gestellt. "Wenn es um die Durchsetzung wichtiger politischer Ziele geht", hielten nach einer Umfrage vom Ende der 80er Jahre jeweils 3 % der Befragten "Gewalt gegenüber Personen und Sachen" und weitere 17 % Gewalt nur gegen Sachen für erlaubt; 6 bzw. 8 % waren unentschieden; in der Altersgruppe der 16-29jährigen meinten sogar nur 63 %, kein politisches Ziel könne in ihren Augen die Anwendung von Gewalt rechtfertigen; 28 % hielten Gewalt gegen Sachen "in bestimmten Situationen" durchaus für erlaubt.¹

Das Verhältnis zu den Institutionen, insbesondere zu Staat und Kirche, ist durch den merkwürdigen Widerspruch zwischen übertriebenen Erwartungen und distanzierendem Mißtrauen gekennzeichnet: "Selber möchte man Freiheit im persönlichen Bereich, möchte ein Optimum an öffentlichem Einkommen, an Dienstleistungen der Institutionen, ohne aber notwendigerweise diese Institutionen unterstützen oder auch nur schützen zu wollen."² Der dominante "bedürfnisorientierte" Typ denkt und handelt in Richtung einer "Selbstrealisierungsgesellschaft" verbunden mit der "Nähe der Gewalt bei auch nur leichten Verletzungen des Selbstwertgefühls"³.

Ist man mit den Leistungen des Staates unzufrieden, dann tritt man nicht etwa in eine Partei ein oder bewirbt sich um ein politisches Mandat, sondern man demonstriert, und zwar mehr oder eher weniger "friedlich". Die Demonstration wird zur billigen (oder für den Steuerzahler eher teuren) Ersatzhandlung für politisches Engagement. Statt sich mit dem allzu schnell als "schmutzig" bezeichneten Geschäft der Politik zu befassen, demonstriert man - die Gewalt moralisch verbrämend - für das "reine" Ideal oder zugegebenermaßen für seine Interessen. Erreicht man das erstrebte Ziel nicht, zieht man sich ent-

weder ins Private zurück oder reagiert auf einer nächsten Aktionsstufe aggressiv. Diese Reaktionen offenbaren einen erheblichen Mangel an der vielleicht grundlegendsten Voraussetzung für den inneren Frieden, der Kompromißbereitschaft. Der Kompromiß ist ein Teilverzicht auf die volle Zielverwirklichung, um so trotz der unterschiedlichen Überzeugungen und Zielsetzungen die lebensnotwendige Einheit zustandezubringen und die Politik handlungsfähig zu machen. Eben diese ethische Grundeinstellung ist erheblich zurückgegangen.

Schwindende innere Sicherheit

Wir haben derzeit keine äußeren Feinde zu fürchten, aber die innere Sicherheit ist ein großes Problem in unserer Gesellschaft geworden. In fast allen Bereichen gab es in den letzten Jahren hohe, meist zweistellige Zuwachsraten bei den Verbrechen. In manchen Großstädten können sich nicht nur Frauen nachts nicht mehr allein auf die Straße trauen. Hinzu kommt die Gewalt in den Schulen. Viele Lehrer haben Angst, ihrem Beruf nachzugehen. Die Anzahl verhaltensgestörter und aggressiver Jugendlicher hat beträchtlich zugenommen, ebenso Drogenkonsum und Alkoholismus. Die "registrierte Gesamtkriminalität" ist in Deutschland im Abschnitt eines Generationswechsels von 2 auf über 5 Millionen angeschwollen.⁴ "In Berlin kommt inzwischen jeder dritte Schüler bewaffnet zum Unterricht und 59 % der Berliner Bürger fürchten sich, abends durch die Stadt zu gehen; der Staat wird seiner originären Aufgabe, Leben, körperliche Unversehrtheit und Eigentum seiner Bürger zu schützen, nicht mehr gerecht: ein Heer von über 200000 Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste macht dem Personalbestand der Polizei Konkurrenz."⁵

Neue Formen der Wirtschaftskriminalität

Zu den Verfassungsprinzipien unserer Demokratie zählt das Sozialstaatsprinzip. Ausdruck dessen ist die Sozialversicherung in ihren verschiedenen Zweigen. Darüber hinaus besteht ein Rechtsanspruch auf Sozialhilfe, wenn ein Bürger - aus welchen Gründen auch immer - nicht in der Lage ist, seinen persönlichen notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen. Der vorbildliche Ausbau unseres Systems der sozialen Sicherheit hat dazu geführt, daß inzwischen ca. 1/3 des gesamten Volkseinkommens nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern in Form von solidarischen Transferleistungen verteilt wird. Hinter all dem steht tugendethisch das Solidaritätsprinzip. Es besagt, daß der Stärkere dem Schwächeren hilft, der Gesunde dem Kranken, der Glückliche dem Unglücklichen, der Reiche dem Armen. Entsprechend folgt unser Steuerrecht dem Prinzip der Leistungsfähigkeit. Das Solidaritätsprinzip wird allerdings zunehmend durch zwei antisolidarische Fehlhaltungen untergraben. Auf der einen Seite gibt es eine beträchtliche "Sozialkriminalität", die den Sozialstaat ausbeutet.⁶

Auf der anderen Seite stehen Steuerhinterziehung, Subventionsbetrug und "Geldwäsche", die den Staat nach unterschiedlichen Schätzungen zwischen 50 - 150 Mrd. DM per annum kosten. Hinzu kommt die "Selbstbedienung in Politik und Wirtschaft", deren bekannt gewordenen Einzelskandale sich ebenfalls vermehrt haben.⁷ In den letzten Jahren hat das neue Phänomen der wirtschaftlichen Bandenkriminalität (Mafia) bereits solche Dimensionen angenommen, daß sie inzwischen den Gesetzgeber auf den Plan gerufen hat.

Moralische Herausforderungen

Die skizzierten moralischen Defizite betreffen unmittelbar die Grundwerte der Verfassung und die unverzichtbaren Aufgaben des Staates. Sie beeinträchtigen erheblich seine Fähigkeit, die Grundrechte zu gewährleisten und die Grundwerte der Freiheit, des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit zu sichern. Darüber hinaus steht unsere Gesellschaft vor moralischen Herausforderungen, die nicht primär den Bereich des Politischen betreffen, die aber durchaus auch von politischer Relevanz sind und politische Entscheidungen verlangen. Auch sie sollen kurz skizziert werden:

Umbau unserer Wirtschaft

Über Jahrzehnte konnten die westlichen Industriegesellschaften ein stetiges Wirtschaftswachstum erreichen, das zu einem bisher nie gekannten Massenwohlstand führte. Unter diesen Voraussetzungen wurden auch die anfangs bescheidenen sozialstaatlichen Ausgleichsmaßnahmen ausgebaut mit der Folge, daß die Staatsquote in einigen Ländern inzwischen die 50 % Marke überschritten hat. Es fällt einer durch solche Erfahrungen geprägten Gesellschaft schwer, sich vorzustellen, daß dieser Weg an eine Grenze gestoßen ist. In den westlichen Wachstums- und Wohlstandsgesellschaften galt bis dato die Maxime, daß Einkommen in der Regel steigen, im Prinzip aber nie absinken können. Wenn sich nicht bestreiten läßt, daß die Weltgesellschaft wegen der dazu nicht ausreichenden Ressourcen nicht auf das ökonomische Niveau der heute führenden Industriegesellschaften angehoben werden kann, dann können in einer offenen Welthandelsgesellschaft die Menschen in den ökonomisch reichsten Staaten ihr Wohlstandsniveau nicht zum unantastbaren Besitzstand erklären. Es wird z.B. nicht möglich sein, auf lange Sicht das derzeitige oder ein noch steigendes Nachfragevolumen nach Erwerbsarbeit voll zu befriedigen und die gegenwärtige Einkommenshöhe in allen Bereichen zu halten. Die eigentliche Bewährung der Sozialen Marktwirtschaft liegt wohl noch vor uns. Sie wird darin bestehen, Freiheit und Gerechtigkeit auch bei tendenziell nicht steigenden, sondern vielleicht sogar zurückgehenden Einkommen durchzuhalten. Dabei wird es vor allem auf eine neue Mentalität der Bejahung von Freiheit, Kreativität, Bildungswille und Eigeninitiative ankommen. Anspruchsmen-

talität und Festhalten an Besitzständen führen schon jetzt zu einer Überforderung der Wirtschaft und des Sozialstaats, der seine Leistungen nur noch durch eine steigende Staatsverschuldung einhergehend mit Steuererhöhungen (Schuldendienst!) finanzieren kann. Arthur F. Utz kommt in seiner neuesten Veröffentlichung zu der Feststellung. "Die Zukunft der Marktwirtschaft hängt nicht zuletzt von der Verminderung der öffentlichen Sozialausgaben ab".⁸ Zu den moralischen Herausforderungen unserer Wirtschaftsgesellschaft gehört auch die Antwort auf die Frage: Woran liegt es, daß trotz hoher Arbeitslosigkeit viel unerledigte Arbeit im Bereich der humanen Dienstleistungen vorliegt, die nach wie vor nur durch die Inanspruchnahme ausländischer Gastarbeiter befriedigt werden kann?

Unsicherheit der Wertvermittlung

Nichts ist so schwer aufzubauen und so schnell zu zerstören wie ein ethisch anspruchsvolles Wertsystem. In einer freiheitlichen Gesellschaft können die vorhandenen Institutionen, insbesondere die Grundrechtsordnung, das bestehende Wertsystem zwar eine gewisse Zeit lang schützen, aber letztlich sind sie gegen einen Bewußtseinswandel machtlos, der zu einem faktischen oder gewollten Abbau der Grundwerte führt. In freiheitlichen Gesellschaften kommt der Wertpflege und Wertvermittlung in den verschiedenen Sozialisations- und Erziehungsprozessen fundamentale Bedeutung zu. Gerade hier aber zeigen sich in unserer Gesellschaft bedenkliche Unsicherheiten und Brüche. Geht man davon aus, daß jede gelingende Erziehung durch eine normative (Weitergabe von Werten) und eine emotionale (Klima der Annahme und Geborgenheit) Komponente gekennzeichnet ist, dann zeigt z.B. eine repräsentative Studie von Gerhard Schmidtchen, daß der reife Erziehungsstil, der ethische Forderungen mit emotionalem Rückhalt verbindet, von nur 31 % der Eltern praktiziert wird. 22% werden emotional und normativ defizitär erzogen. Nimmt man jene 33 % hinzu, die "naiv" erzogen werden, also zwar emotional geborgen, aber ohne normatives Profil, dann ergibt sich, daß über die Hälfte der Eltern (55 %) normativ abgedankt haben. Man könnte dies am besten mit der verbreiteten Redensart beschreiben: "Mein Kind soll später einmal selber entscheiden, was es will".⁹ Wenn nach der gleichen Untersuchung 31 % der Jugendlichen sich in grundsätzlichen Lebensfragen als "sehr divergierend" von den Eltern empfinden, 27 % eine Mittelposition einnehmen und nur 35 % von weniger diskrepanten Auffassungen berichten¹⁰, dann offenbart dies eine erhebliche Kluft zwischen den Generationen. Andere Untersuchungen machen deutlich, daß dieses Problem in Deutschland sich als besonders zugespitzt erweist im Vergleich zu den übrigen europäischen Ländern, vor allem aber im Vergleich mit den USA.¹¹ Hier zeigen sich das Verblässen von Wertüberzeugungen und Unklarheiten über die schlichte Unersetzlichkeit einer normativen Erziehung.

Zukunft der Familie

Es ist erstaunlich, was die Familien vom Beginn der Industriegesellschaft bis heute geleistet und ausgehalten haben. Die gesamte Arbeitswelt und damit unsere hochentwickelte und äußerst effiziente Wirtschaftsgesellschaft lebte bis jetzt von jenen humanen Ressourcen, die bisher von der Familie bereitgestellt wurden. Deren Bestand scheint jedoch einer gefährlichen Erosion ausgesetzt zu sein. Das signifikanteste Anzeichen dafür ist die Tatsache, daß wir zu einer überalterten bzw. "sterbenden" Gesellschaft geworden sind. Auf der Titelseite ihres Buches, in dem sich Meinhard Miegel und Stephanie Wahl mit dieser Tatsache beschäftigen, sind Albrecht Dürers "Apokalyptische Reiter" zu sehen. Eine übertriebene Panikmache? Die beiden Autoren weisen nach, daß die Weigerung, das Leben weiterzugeben, letztlich die Ursache des Untergangs sowohl der antiken griechischen Hochkulturen als auch des Römischen Reiches waren. Für sie besteht kein Zweifel, daß "Das Ende des Individualismus" (so der Buchtitel) bedeuten wird: "Die Kultur des Westens zerstört sich selbst".¹² Es gibt derzeit wohlfeile Ratschläge, wie man der Situation einer sterbenden Gesellschaft begegnen könne, etwa indem man die Lebensarbeitszeit verlängert oder einfach die Grenzen für Ausländer öffnet.¹³ Vermutlich kommt man nur deshalb auf solche billigen Ideen, weil es noch keine Erfahrungen mit einer tatsächlich sterbenden Gesellschaft in ihrer kritischen Phase gibt. Der Geburtenrückgang hat sehr reale ökonomische und mentale Ursachen. Familienarbeit und Berufsarbeit müssen unter besonderer Berücksichtigung der legitimen Bedürfnisse der Frau kompatibler gemacht werden, als dies heute der Fall ist. Andernfalls wird diese Gesellschaft immer weniger die entscheidenden humanen Dienstleistungen insbesondere in Form von Erziehungs- und Pflegeleistungen zur Verfügung haben. Ziel müßte z.B. sein, einer Frau, die ihre Kinder erzieht und einen Pflegebedürftigen versorgt, über Erziehungs- und Pflegegeld ein so hohes "Leistungseinkommen" mit den entsprechenden sozialversicherungsrechtlichen Versorgungsansprüchen zukommen zu lassen, daß diese Arbeit zum einen entsprechend anerkannt würde und zum anderen genügend Anreiz böte, sie einer außerhäuslichen Berufsarbeit gleichzustellen. Das 1995 in Kraft tretende Pflegeversicherungsgesetz birgt - unbeschadet seiner problematischen Finanzierung - erstmals die Chance, hier einen wesentlichen Schritt weiterzukommen. Der heutige Familienleistungsausgleich bleibt aber insgesamt noch weiter hinter dem Nutzen zurück, den die Gesellschaft aus den Familien mit mehreren Kindern zieht. Im Hinblick auf einen echten Ausgleich der "externen Leistungen" der Familie stehen wir in unserer Familienpolitik erst am Anfang.¹⁴

Moralische Ressourcen?

Wir haben einige wichtige moralische Defizite unserer gegenwärtigen Gesellschaft skizziert und die großen moralischen Herausforderungen beschrieben, denen sie sich stellen muß. Wo aber sind moralische Ressourcen, um diese Herausforderungen zu bestehen?

Der ethische Anspruch der Verfassung

"Fortschritt hängt wesentlich davon ab, daß wir nicht einfach vergessen, was man schon einmal wußte".¹⁵ Der Verfassungsgesetzgeber "wußte schon einmal", daß die Menschenwürde und die daraus abzuleitenden Werte, Rechte und Pflichten nicht deshalb gelten, weil sie ein Gesetzgeber beschließt. Er "bekennt sich" vielmehr zu ihnen und sieht den letzten Grund ihrer Gültigkeit darin, daß dieser Staat sich "in seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen" (Präambel) zu ihrer Respektierung verpflichtet hat. Nicht "die Existenz eines vorgegebenen Volkswillens", sondern die "Geltung einer vorgegebenen Wertordnung" stellt die "unerläßliche Voraussetzung für die Begründung und Aufrechterhaltung einer demokratischen Verfassungsordnung" dar.¹⁶ Deshalb wird die "freie Entfaltung" der Persönlichkeit an die "verfassungsmäßige Ordnung" und "das Sittengesetz" gebunden (vgl. Art. 2 GG). "Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung" (Art. 6 GG). Dies sind nur die wichtigsten Beispiele für die Wertbindung unserer Verfassung.

Der Verfassungsgesetzgeber rechnet nüchtern mit der Möglichkeit, daß die in der Verfassung gewährleisteten Grundrechte "zum Kampfe gegen die Freiheit der demokratischen Grundordnung mißbraucht" werden können und sieht deshalb die Möglichkeit vor, daß das Bundesverfassungsgericht die "Verwirkung von Grundrechten" ausspricht (vgl. Art. 18 GG). Daher können auch entsprechende Parteien als "verfassungswidrig" verboten werden (vgl. Art. 21 GG). Schließlich ist die Möglichkeit der "Normenkontrolle" vorgesehen, bei der mehrheitlich beschlossene Gesetze auf Antrag der Bundesregierung, einer Landesregierung oder eines Drittels der Mitglieder des Bundestages auf ihre Übereinstimmung mit den Werten und Normen der Verfassung überprüft und ggf. als verfassungswidrig erklärt werden können (vgl. Art. 93 (1) Nr. 2 GG). Ganz in diesem Sinne unterscheidet der gegenwärtige Papst eine "wahre Demokratie" von einer "falschen": "Heute neigt man zu der Behauptung, der Agnostizismus und der skeptische Relativismus seien die Philosophie und die Grundhaltung, die den demokratischen politischen Formen entsprechen. Und alle, die überzeugt sind, die Wahrheit zu kennen und an ihr festhalten, seien vom demokratischen Standpunkt her nicht vertrauenswürdig, weil sie nicht akzeptieren, daß die Wahrheit von der Mehrheit bestimmt werde" (CA 46,2). Besteht aber die Demokratie nicht gerade darin, daß die Mehrheit über die

politische Wahrheit entscheidet? Das deutsche Volk hat 1933 gelernt, daß das Mehrheitsprinzip auch dazu gebraucht werden kann, die Freiheit abzuschaffen. Insofern stimmen Grundgesetz und Papst darin überein, daß "dann, wenn es keine letzte Wahrheit gibt, die das politische Handeln leitet und ihm Orientierung gibt, die Ideen und Überzeugungen leicht für Machtzwecke mißbraucht werden können. Eine Demokratie ohne Werte verwandelt sich, wie die Geschichte beweist, leicht in einen offenen oder hinterhältigen Totalitarismus" (CA 46,2). Hier geht es nicht um politische Richtigkeit, sondern um die anthropologische Wahrheit, die dem demokratischen Verfassungsstaat zugrundeliegt - nämlich die Wahrheit über die Würde und Rechte des Menschen, die "in keinem Falle" in ihrem "Wesensgehalt" (vgl. Art. 19 (2) GG) angetastet werden dürfen. Unsere Verfassung ist also eindeutig wertgebunden. Sie setzt unausgesprochen voraus, daß alle Staatsbürger die verfassungsmäßigen Grundwerte und die daraus abzuleitenden Rechte und Pflichten bejahen.

Freiheit und sonst nichts?

Die historischen Erfahrungen, die zur "Invocatio-Dei-Formel" unserer Verfassung führten, liegen lange zurück. Die deutsche Nachkriegsdemokratie hat sich überaus erfolgreich entwickelt. So konnte in der neuen Generation, die den Nationalsozialismus nicht mehr am eigenen Leib erfahren hatte, der Eindruck entstehen, als ob die eingebaute Moral der demokratischen Institutionen ausreichen würde, um eine humane Gesellschaft zu garantieren und daß unsere Gesellschaft ohne persönliche Moral funktioniert. Es fällt auf, daß heute nicht nur der Papst, sondern auch andere nach dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus in Europa die Frage nach den moralischen und religiösen Grundlagen unserer Gesellschaft neu stellen. Antje Vollmer, eine der nachdenklichen Politikerinnen aus der grün-alternativen Szene, spricht angesichts des Scheiterns des Sozialismus von einer "Tragödie". Seine Qualität als Faszinosum habe der Sozialismus gerade dadurch gehabt, daß er Antworten auf Sinnfragen versprach, die eine Gesellschaft am Ende der Aufklärung, eine "Society der explodierenden Egos", nicht mehr zu bieten vermag. Eigentlich müßte die Sieger Schauer ergreifen angesichts der Leere, die zurückbleibe.¹⁷ Ungefähr zur gleichen Zeit stellte Joachim Fest unter der Überschrift "Offene Gesellschaft mit offener Flanke" die Frage, was an die Stelle der untergegangenen Utopie des Sozialismus trete. Er bekennt: "Ich habe denn auch keine Antwort auf die Frage, wer oder was die metaphysische Bedürftigkeit des Menschen stillen kann"¹⁸. Genügt aber diese Antwort? Leszek Kolakowski sprach in einer Aufsehen erregenden Rede beim letztjährigen deutschen Philosophenkongreß in Berlin von einem "populären Relativismus", der die "Säulen, auf welche sich unsere Zivilisation stützt ... konsequenter als der Kommunismus" zerstöre, weil er uns von jeder Verantwortung und der Pflicht befreie. Eine Gesellschaft, die Freiheit und sonst nichts postuliert, steht in der

Gefahr, letztlich in ihr Gegenteil umzuschlagen; denn "am Ende jeder Anarchie wartet ungeduldig die Tyrannei." Kolakowski warnt vor dem Aberglauben, daß Freiheit von selbst zu einer Ordnung führe. Eine solche Annahme sei deshalb anthropologisch leichtfertig, "weil wir den barbarischen Leib immer dicht unter der Haut tragen". Geistige Sicherheit könne es deshalb nur aus der Überzeugung geben, "daß es einen dauernden und reellen, nicht von uns willkürlich für die jeweiligen Zwecke erdachten Unterschied zwischen Gut und Böse wie auch zwischen Wahr und Falsch gibt. Wird dieser Unterschied aufgegeben oder geht er verloren, dann hat unsere Kultur keinen Grund mehr und keine Waffe, dem nihilistischen Glauben zu widerstehen, wonach etwas als gut und wahr gilt, wenn wir - und dieses 'wir' ist jeder für sich - so entscheiden." Letztlich komme es auf den "Glauben an eine sinnvolle Ordnung der Welt" an, "einen Glauben, der außerhalb der religiösen Tradition nicht zugänglich ist".¹⁹ Kurt Reumann hat kürzlich - unter Bezug auf Kolakowski - an das Wort von Dostojewski erinnert "Wenn es keinen Gott gibt, ist alles erlaubt". Und er fügt hinzu: "Die Katastrophen des 20. Jahrhunderts haben gelehrt, wohin es führen kann (führen muß?), wenn Menschen sich an die Stelle Gottes erheben und dekretieren, was Moral sei."²⁰ Genau aus diesem Grund plädiert er für die Beibehaltung und bewußtseinsmäßige Neubelebung der "Invocatio-Dei-Formel" in unseren Bundes- und Länderverfassungen. Offensichtlich wird heute wieder erneut vielen Menschen bewußt, daß es sich hier nicht einfach um eine "Floskel" handelt, auf die man auch verzichten kann.

Die Letztbegründung der Menschenwürde

Wir stellten eingangs die Frage: Was hält diese Gesellschaft (noch) zusammen? Worauf gründet sich das Ethos, das notwendigerweise mit der anspruchsvollen Staatsform der Demokratie verbunden ist? Wer begründet die Grundwerte der Freiheit, des Friedens, der sozialen Gerechtigkeit auf Dauer? Viele kommen heute wieder neu zu der Einsicht, daß es dafür keine andere Grundlage gibt als das christliche Menschenbild, also die Rückbindung des Menschen an Gott und die dadurch erfolgende Letztbegründung der Menschenwürde und der damit zusammenhängenden Grundwerte. Diese These läßt sich heute auch empirisch belegen. Dazu zunächst ein paar empirische Ergebnisse im Blick auf die Fähigkeit zur Wertvermittlung und zur Tugend der Solidarität:

"Mit der Nähe zur Kirche wird die Übereinstimmung mit den Eltern größer." "Aktive Christen" haben ein größeres persönliches "Zukunftsvertrauen", tendieren in ihrem "Lebensgefühl ... stärker zum Positiven" und bieten das Bild "besserer Chancen für eine gute Persönlichkeitsentwicklung" als ihre nicht-kirchlichen Altersgenossen. Aktive Christen haben "mehr gute Nachbarn und Freunde und sind allgemein aktiver im Vereinsleben auch außerkirchlich". Aktives Christentum geht also Hand in Hand mit einer erhöhten sozialen Moti-

vation. Die Bindung an kirchliches Leben und die zugeordnete Kommunikationswelt fördert die Übernahme einer altruistischen Orientierung, "selbstbezogene Orientierungen treten zurück. Diese werden umso stärker, je größer die Entfernung von der Kirche" ausfällt. G. Schmidchen resümiert: "Ohne die kirchliche Kultur werden altruistische Orientierungen in der Gesellschaft zurückgehen. Die säkulare Gesellschaft erzeugt jene Verhaltensorientierungen nicht, die sie dringend braucht."²¹ A. Püttmann, der in einer wissenschaftlichen Monographie eingehend die Korrelation zwischen christlichem Glauben und Grundwerten des demokratischen Verfassungsstaates aufgewiesen hat²², spricht von der "überragenden Bedeutung des religiösen Faktors" im Hinblick auf die ethischen Grundlagen unserer Gesellschaft: "Kirchenverbundene Christen lassen eine weit überdurchschnittliche Akzeptanz des Gewaltverbots erkennen". Sie scheinen "auch gegen radikale politische Inhalte stärker immunisiert zu sein, wie der Zusammenhang von 'Republikaner' - Wahlabsicht, Konfession und Kirchengang zeigt." Auch im Hinblick auf die "vielfältigen Formen" der "Alltagskriminalität" weisen Christen ein "intakteres Rechtsbewußtsein" auf als der Durchschnitt der Bevölkerung. "Die unberechtigte Inanspruchnahme von staatlichen Sozialleistungen, Steuerhinterziehung, Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln, Versicherungsbetrug und ähnliche Delikte werden von kirchennahen Christen zu 15-25 % häufiger bedingungslos abgelehnt als von Bürgern ohne und mit anderer Konfession." Püttmann weist nach: "Das Pflichtenethos hat seinen Grund im christlichen Bewährungsgedanken, der dem grassierenden Hedonismus entgegensteht." Die Lösung des Problems des heute oft diskutierten "Ethikversagens" liege "im religiösen Glauben an den transzendenten Ausgleich von Sittlichkeit und Glückseligkeit für die unsterbliche Seele. Zusage und Vertrauen in den Sinn sittlichen Handelns sind nicht aus der Ethik allein, sondern nur durch eine religiöse Begründung von Sittlichkeit zu gewinnen."²³

Man wundert sich, daß angesichts der inzwischen erfolgten und hier nachgezeichneten geistesgeschichtlichen Entwicklung im Rostocker Wahlprogramm der FDP für die Bundestagswahl 1994 die FDP erneut, wenn auch zurückhaltender als in den bekannten Forderungen der Jungdemokraten von 1973²⁴, Positionen vertritt, die auf ein Hinausdrängen der Kirche aus ihrer öffentlichen Verantwortung hinauslaufen. Noch deutlicher geschieht dies im Programm der Partei "Bündnis 90/Die Grünen", das in Mannheim im Februar 1994 beschlossen wurde. Dort wird das grundgesetzliche Verhältnis von Staat und Kirche als "Fortsetzung einer aus vordemokratischer Zeit stammenden Verquickung kirchlicher und staatlicher Aufgaben" bezeichnet; u. a. wird gefordert: "An die Stelle des konfessionellen Religionsunterrichts sollte ein gemeinsamer religions- und lebenskundlicher Unterricht der Kinder treten, der dem kulturellen Wandel in der Gesellschaft Rechnung trägt. ... Die Kirchensteuer soll schrittweise abgeschafft werden." Wenige Wochen vor der Bundestagswahl scheiterte im Vermittlungsausschuß der neue Gesetzentwurf zum Thema Schwanger-

schaftsabbruch, weil sich die SPD nicht dazu bereitfand, das in der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 28. Mai 1993 eindeutig geforderte Ziel der Schwangerschaftsberatung zu akzeptieren, die schwangere Frau "für das Austragen des Kindes zu gewinnen" (vgl. Leitsatz 11). - Sollen das die Antworten auf die moralischen Defizite und Herausforderungen unserer Gesellschaft sein?

Die öffentliche Relevanz der christlichen Kirchen für den modernen demokratischen Verfassungsstaat

Gegenwärtig wird immer deutlicher, daß die anthropologischen Grundlagen und die humanen Ziele des demokratischen Verfassungsstaates ohne den ideellen und praktischen "Unterbau" der christlichen Kirchen nicht zu realisieren sind. Dies soll nun noch deutlicher begründet werden.

Die Illusion der wertfreien und religionslosen Gesellschaft

Die wohl am tiefsten verinnerlichte Ideologie der modernen Gesellschaft ist der Positivismus. Er wurde geistig grundgelegt von August Comte, der sich die Wissenschaftsgeschichte als einen quasi-naturgesetzlichen Fortschrittsprozeß vom religiösen Mythos über die philosophische Weltanschauung zum positivistischen Denken vorstellte. Nach dem Aussterben der Religion und der Überwindung der Philosophie blieben nur die positiven Wissenschaften als Grundlage des menschlichen Lebens und der Gesellschaft übrig. Entsprechend werden in diesem Konzept zunächst die Religion und dann die philosophische Ethik zu Privatveranstaltungen ohne öffentliche Relevanz erklärt. Daraus fließt das Dogma von der wertfreien und religionslosen Gesellschaft, die sich politisch mit der demokratischen Regierungsform verbindet, deren Legitimität allein auf einem schrankenlos praktizierten Mehrheitsprinzip beruht. Eine solche Demokratie wäre nicht nur religiös indifferent, sondern auch wertneutral. Wir haben bereits deutlich gemacht, wie unzutreffend diese Theorie ist. Sie konnte freilich den Schein der Wahrheit solange aufrechterhalten, wie die Menschheit technisch noch nicht dazu in der Lage war, sich durch den Mißbrauch ihrer Freiheit selbst zu zerstören und solange das die große Mehrheit der Menschen noch weithin prägende christliche Ethos vorhielt. Wenn es weiter verblassen sollte, wird der Status der "säkularisierten" Gesellschaft immer prekärer.²⁵

Ohne die christlichen Kirchen droht das Religiöse politisch gefährlich zu degenerieren

Der Soziologe Gerhard Schmidtchen hat die These begründet, daß eine Gesellschaft ohne eine qualifizierte religiöse Antwort auf die Sinnfrage schnell in eine Engpass-Situation geraten kann. Entweder degeneriert das Politische

selbst zur Ersatzreligion mit allerlei negativen Aufladungen, Radikalisierung und der "Schließung des Systems" und dem "Versuch, Geschichte aufzuheben durch Herstellung von Endzeitzuständen". Oder das Religiöse erhält - den Kirchen entlaufen - einen "prekären Status unterhalb der Hochreligionen", der gekennzeichnet sei durch die "Unfähigkeit, eine verallgemeinerungsfähige Lehre zu formulieren, die sich zu einer umfassenden Sozialorganisation eignen" würde. Schließlich fehle solchen Ausformungen von Religiosität die "Rationalitätskontrolle der Öffentlichkeit. So geraten ihre Gestaltungen meist ins Bizarre, zuweilen ins Grauenhafte"²⁶.

Damit ist freilich zugleich ein hoher Anspruch gegenüber den Kirchen erhoben. In diesem Sinne hat der Bonner Staatsrechtslehrer Josef Isensee darauf hingewiesen, daß die "Politisierung" der Kirchen (gemeint sind hier vor allem bestimmte kleine, aber auffällig agierende Gruppen an ihren Rändern, die den Eindruck zu erwecken suchen, im Namen der Kirche zu sprechen, ohne dafür ein Mandat zu haben), die "Säkularität" des demokratischen Staates gefährdet.²⁷ Daraus wird im Umkehrschluß deutlich, wie wichtig für den demokratischen Verfassungsstaat jene *qualifizierte Repräsentanz des Religiösen* ist, wie sie prinzipiell nur die christlichen Kirchen entwickelt haben und durchhalten können. Gerade in den letzten Jahren ist weltweit deutlich geworden, wie sehr sowohl der Fundamentalismus, insbesondere im Islam, aber auch bestimmte sektoide Ausformungen des Religiösen vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika demokratische Prozesse und Überzeugungen behindern, wenn nicht gefährden. Der demokratische Verfassungsstaat ist grundlegend auf ein ganz bestimmtes Staat-Kirche-Verhältnis angewiesen. Es erfordert einerseits die klare Unterscheidung von Staat und Kirche hinsichtlich ihrer Aufgaben, andererseits von den Kirchen jenen ethischen Dienst am Staat, ohne den er auf längere Sicht in seinen ethischen Grundlagen bedroht würde.

Ohne das christliche Ethos schwindet die Grundwertbasis der Demokratie

Der demokratische Verfassungsstaat ist hinsichtlich seines Grundwertethos auf ein Menschenbild angewiesen, dessen Begründung und Vermittlung nicht von ihm selbst bewerkstelligt werden können. Er kann und muß zwar das zu seiner nackten Existenz nötige ethische Minimum (Basiskonsens) rechtlich vorschreiben und mit seiner Macht durchsetzen. Mit ethischen Minimalia allein läßt sich freilich "kein Staat machen". Der demokratische Verfassungsstaat lebt von der im Schoße der Gesellschaft erfolgenden Begründung, Vermittlung und Pflege jener Grundwerte, die er wünschen und fördern, nie aber administrativ erzwingen kann. Die im Grundgesetz als oberster Wert deklarierte Menschenwürde und die daraus folgenden unveräußerlichen Rechte und Pflichten des Menschen liegen dem Staat voraus. Die menschliche Würde und die zu ihrer Verwirklichung unabdingbaren Grundwerte der Freiheit, des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit sind zutiefst mit der Anthropologie des Christentums

verbunden. Besteht über diese anthropologische Grundlage Ungewißheit, dann droht der demokratische Verfassungsstaat ausgehöhlt zu werden. Warum soll man die gleiche Freiheit seines Mitmenschen anerkennen, wenn sie z.B. den eigenen wirtschaftlichen oder machtpolitischen Zielen im Wege steht? Man kann und tut dies nur, wenn man die Würde seines Mitmenschen und die darin begründete Freiheit als unverfügbar und sittlich bindend akzeptiert. Die tiefste Begründung für eine solche Haltung liegt darin, daß man jeden Menschen als "Gottes Ebenbild" und von daher mit einer entsprechenden Würde ausgestattet betrachtet. Die sicherste Verankerung des Ethos der Menschenwürde liegt also in ihrer "transzendenten" Begründung, wie sie der christliche Glaube vermittelt: "Wenn es keine transzendente Wahrheit gibt, der gehorchend der Mensch zu seiner vollen Identität gelangt, gibt es kein sicheres Prinzip, das gerechte Beziehungen zwischen den Menschen gewährleistet. Ihr Klasseninteresse, Gruppeninteresse und nationales Interesse bringt sie unweigerlich in Gegensatz zueinander. Wenn die transzendente Wahrheit nicht anerkannt wird, dann triumphiert die Gewalt der Macht" (CA 44,2).

Auch der Sozialstaat beruht wesentlich auf einer moralischen Idee. In dem Maße, wie das entsprechende sittliche Bewußtsein bzw. die dazu gehörige Hilfsbereitschaft innerhalb der Gesellschaft schwinden, erstarrt er zur bloßen Bürokratie und wird immer weniger fähig, dem Ziel der Menschenwürde, um deretwillen er da ist, tatsächlich zu dienen. Insofern sind die christlichen Kirchen für den demokratischen Sozialstaat nicht nur "Erfüllungsgehilfen", vielmehr beruht ihre viel weitergehende Funktion in der "Begründungshilfe" und der Vermittlung eines entsprechenden Wertethos, dessen der Sozialstaat unabdingbar bedarf. Aus diesem Grunde muß der demokratische Verfassungsstaat wegen seiner eigenen, an der Menschenwürde orientierten Fürsorge- und Wohlfahrtsfunktion daran interessiert sein, daß die christlichen Kirchen die organisatorische und geistig-religiöse Kraft aufbringen, damit er selber seinem eigenen Anspruch nachkommen kann.

Die Institutionen der sozialen Gerechtigkeit werden in dem Maße überbeansprucht und damit unfinanzierbar, wie das Ethos der Solidarität als persönliche Tugend verblaßt. Letzteres aber läßt sich kaum anders als in der christlichen Idee der Nächstenliebe begründen. Dies gilt insbesondere im Blick auf jene drei Gruppen, die immer wichtiger werden und deren Lebenschancen auf dem Spiele stehen: Die ungeborenen Kinder, die kommende Generation, der möglicherweise durch den Konsumismus der gegenwärtigen die Zukunftschancen verbaut werden, sowie das Weltproletariat der Armen und Kranken in den Ländern der Dritten Welt. Die demokratische Gesellschaft wird also die für sie unverzichtbare soziale Gerechtigkeit nur dann durchhalten können, wenn hinter ihr eine entsprechende ethische Überzeugung ihrer Bürger steht. Wie anders als durch die Anthropologie des Christentums sollte diese Haltung ermöglicht werden?

Aus all dem wird immer deutlicher, daß die Demokratie keinen wertneutral funktionierenden Mechanismus, sondern eine ethisch sehr anspruchsvolle Regierungsform darstellt, die von allen Beteiligten ein Bekenntnis zu Grundwerten und Grundüberzeugungen und ein darauf gestütztes Handeln voraussetzt. Dieses wiederum hat seine tiefste Wurzel und entscheidende Stütze im christlichen Menschenbild. Insofern muß es im Interesse des demokratischen Verfassungsstaates liegen, jene Sozialisationskräfte zu stützen und zu stärken, die allein imstande sind, das entsprechende Ethos zu begründen und zu vermitteln. Es besteht aus der Sicht des demokratischen Verfassungsstaates nicht der geringste Anlaß, die in der Geschichte der deutschen Demokratie in langer historischer Erfahrung in ihren vielfältigen Formen praktizierte Kooperation zwischen Staat und Kirche bei grundsätzlicher völliger Wahrung der Eigenständigkeit beider Größen grundlegend zu verändern.

Die "Gesellschaft ohne Gott" ist zum Scheitern verurteilt, wie uns schon die biblische Geschichte vom "Turmbau zu Babel" (Gen 11,1-8) lehrt. Die Menschen können ihre Stadt, die "bis zum Himmel" reichen, also ohne Gott errichtet werden soll, nicht zu Ende bauen, weil sich ihre Sprache so "verwirrt", daß sie einander nicht mehr verstehen können. Die moderne "Stadt ohne Gott" ist die Gesellschaft ohne transzendent begründete Grundwerte. Sie kann keine Zukunft haben.

Anmerkungen

- 1 Zu den Belegen vgl. Andreas Püttmann: Erosion des Wertbewußtseins. Symptome, Ursachen, Konsequenzen, in: Die Neue Ordnung 48 (1994) 113-128, hier 119f.
- 2 Gerhard Schmidtchen: Religiös-emotionale Bewegungen in der Informationsgesellschaft, in: Günter Baadte/Anton Rauscher (Hrsg.): Glaube und Weltverantwortung, Graz u.a. 1988, 170f.
- 3 Vgl. Gerhard Schmidtchen: Ethik und Protest. Moralbilder und Wertkonflikte junger Menschen. Mit Kommentaren von Lothar Roos und Manfred Seitz, Opladen 21993, 50-63; 257-263.
- 4 Vgl. dazu: Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, in: Bulletin Nr. 50 v. 30. Mai 1994, 438.
- 5 Andreas Püttmann: a.a.O., 113f.
- 6 Vgl. dazu Werner Bruns: Sozialkriminalität in Deutschland, Frankfurt 1983.
- 7 Vgl. etwa Friedrich Breuninger/Manfred Hasenbeck: Die Abzocker. Selbstbedienung in Politik und Wirtschaft, Düsseldorf 1994.
- 8 Arthur Fridolin Utz: Sozialethik mit internationaler Bibliographie. IV. Teil Wirtschaftsethik, Bonn 1994, 176.
- 9 Vgl. Gerhard Schmidtchen: Ethik und Protest, 96-106; 210-215; 269-275 - s. auch in dieser Reihe Lothar Roos: Wertüberzeugungen und Wertkonflikte junger Menschen. Ergebnisse einer Strukturuntersuchung (= Kirche und Gesellschaft 196), Köln 1993.
- 10 Vgl. ebd. 81.
- 11 Vgl. Elisabeth Noelle-Neumann/Renate Köcher: Die verletzte Nation. Über den Versuch der Deutschen, ihren Charakter zu ändern, Stuttgart 1987, 110; sowie Allensbacher Archiv, EfD Umfrage 2287 (IV-V 1990).

- 12 Meinhard Miegel/Stephanie Wahl: Das Ende des Individualismus. Die Kultur des Westens zerstört sich selbst, Bonn 1993.
- 13 Vgl. dagegen Norbert Blüm: Den Zugang von Ausländern und Aussiedlern begrenzen, in: FAZ v. 17.9.1994, Nr. 217, 12.
- 14 Vgl. dazu auch Max Wingen: Zu Theorie und Praxis der Familienpolitik, Stuttgart 1994.
- 15 Robert Spaemann: Emanzipation - ein Bildungsziel?, in: Tendenzwende? Zur geistigen Situation der Bundesrepublik, hrsg. v. Clemens Graf Podewils, Stuttgart 1975, 93.
- 16 Ernst Fraenkel: Strukturdefekte der Demokratie und deren Überwindung, in: Der Mensch in der politischen Institution, hrsg. v. F. M. Schmözl, Wien 1964, 105-124, hier 119.
- 17 Vgl. Antje Vollmer: What's left. Moralisch - amoralisch. Das Scheitern eines Gesamtentwurfs, in: FAZ 23.01.93, Nr. 19.
- 18 Joachim Fest: Offene Gesellschaft mit offener Flanke. Nach dem Ende der Utopien die Frage: Was tritt an ihre Stelle?, in: FAZ 21.10.1992, Nr. 245.
- 19 Leszek Kolakowski: Wir fürchten etwas Unbestimmtes. Was bedeutet der Zusammenbruch des Kommunismus philosophisch?, in: FAZ 5.2.1994, Nr. 30.
- 20 Kurt Reumann: Ohne Gott ist alles erlaubt, in: FAZ 10.1.1994, Nr. 8.
- 21 Gerhard Schmidtchen: Ethik und Protest, 224.
- 22 Andreas Püttmann: Ziviler Ungehorsam und christliche Bürgerloyalität. Konfession und Staatsgesinnung in der Demokratie des Grundgesetzes, Paderborn 1994.
- 23 Ders.: Erosion des Wertbewußtseins, a. a. O., 120-123.
- 24 Vgl. Anton Rauscher: Soll die Kirche aus dem öffentlichen Leben verbannt werden? (= Kirche und Gesellschaft 1), Köln 1973, 6.
- 25 Vgl. dazu auch ders.: Kirche - Säkularisierung - Politik, in: Für Staat und Recht (FS Herbert Schambeck), hrsg. v. Johannes Hengstschläger u. a., Berlin 1994, 311-321.
- 26 Gerhard Schmidtchen: Was den Deutschen heilig ist, München 1979, 194. - Jüngstes Beispiel für die humane Gefährlichkeit bestimmter Sekten sind die Ereignisse im Zusammenhang mit den 53 Toten, die auf das Konto der Sonnentempel-Sekte gehen. Inzwischen forderten Politiker eine strengere Kontrolle der Sekten und äußerten die Erwartung, daß sich die Kirchen verstärkt der damit verbundenen Probleme annähmen.
- 27 Josef Isensee: Verfassungsstaatliche Erwartungen an die Kirche, in: Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche (25), Münster 1991, 104-143; vgl. auch die Beiträge von Hans Maier und Martin Honecker ebd.

Zur Person des Verfassers

Dr. theol. Lothar Roos, o. Professor für Christliche Gesellschaftslehre und Pastoralsoziologie an der Universität Bonn. Hauptsächlichleiter der Zeitschrift **LEBENDIGE SEELSORGE**.